

Die Verwaltung wird beauftragt, die Daten aktuell zu halten, mit der Energieagentur Rhein-Sieg die weitere Entwicklung im Hinblick auf ein Contracting zur ökologischen Energieversorgung weiter zu beobachten, aber unabhängig davon den Ausbau regenerativer Energien in Eigenregie weiter voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6	Klimarelevante Folgen (Klima Check) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2022	15
----------------	---	---------------

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund des Geschäftsordnungsbeschlusses als TOP 1.7 beraten:

Die Klimaschutzmanagerin Frau Einheuser stellte den für Hennef entwickelten Klima-Check vor und erläuterte die Anwendung. Sie wies daraufhin, dass das Verfahren über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten erprobt werden soll. Hierbei soll festgestellt werden, wie hoch der Personal- und Zeitaufwand ist, und ob sich noch Nachbesserungen bei der Handhabung ergeben. Der Check soll vom jeweiligen Fachamt durchgeführt werden; hierzu werden Anwendungshinweise ausgearbeitet.

Frau Einheuser beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder; man war sich einig, dass spätestens bei Erreichen der Klimaneutralität die Durchführung des Klima Checks nicht mehr relevant sein wird.

Anschließend empfahl der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz dem Rat der Stadt Hennef folgenden Beschluss:

Die Rats- und Ausschussbeschlüsse sind im Hinblick auf ihre Klimawirksamkeit zu beurteilen. Dazu ist das Formular „Klimawirksamkeit von Beschlüssen“ des Umweltamtes in der jeweils aktuellen Fassung anzuwenden und der Vorlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.7	Klimaneutralität bis 2035 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 30.11.2021	39 und 40
-----	--	-----------

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund des Geschäftsordnungsbeschlusses als TOP 1.2 beraten:

Der Ausschussvorsitzende Herr Ecke teilte mit, dass zu dem Tagesordnungspunkt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vorliegt, der an die Ausschussmitglieder verteilt wurde.

Herr Fiedrich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begründete den Änderungsantrag. Nach kontroverser Diskussion und Erläuterung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise durch Herrn Oppermann, beantragte Herr Merz von der CDU Fraktion, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu ergänzen, dass die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes in 2023 erfolgen soll.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde aufrechterhalten.

Daraufhin fasste der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 39:

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen wird bei 4 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und „Die Fraktion“, mit 17 Gegenstimmen und 1 Enthaltung aus der CDU Fraktion abgelehnt.

Beschluss Nr. 40:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz unterstreicht das Prinzip der Klimaneutralität als Vision und Ziel aller Klimaschutzmaßnahmen in Hennef. Diese werden v.a. in den dargestellten Bereichen Öffentlichkeitsarbeit (Klimatag, Beratung, Förderanreize), Gebäudesanierung, Ausbau regenerativer Energien, Mobilität (eingebettet in den Masterplan Mobilität) und Stadtentwicklung forciert fortgesetzt. Der aufgelistete Maßnahmenkatalog wird umgesetzt.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, wonach die derzeitigen Bilanzierungstools für eine seriöse Saldierung nicht ausreichen und das vorliegende Klimaschutzkonzept kein Erreichen einer Klimaneutralität in Hennef bis 2035 erwarten lässt. Eine qualitative Aussage zur Klimaneutralität soll bei der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes, welches in 2023 erfolgt, verankert werden.

Dieser Beschluss erfolgte einstimmig bei 1 Enthaltung der Fraktion „Die Fraktion“.

1.8	Vorbereitung auf eine gesamtheitliche Energiewende in Hennef Antrag der CDU Fraktion, der FDP Fraktion und der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 18.05.2022	41
----------------	--	---------------

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund des Geschäftsordnungsbeschlusses als TOP 1.3 beraten:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der anstehenden Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes die Module

- Formulierung eines Leitbildes für die Energiewende
- Neubewertung der lokalen Potentiale an regenerativen Energien
- Steigerung der Energie- und Ressourcen im Gebäudesektor (Bestand und Neubau)
- Formulierung von Klimaschutzzielen in Hinblick auf eine kommunale Klimaneutralität und